

**VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT  
AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS**

Absender: INTERNATIONALE RECHERCHENBEHÖRDE

An:

**PCT**

AUFFORDERUNG BEZÜGLICH EINES IN  
PAPIERFORM ODER PER TELEFAX  
EINGEREICHEN DOKUMENTES

(PCT-Regeln 89bis.2, 92.4 Absätze d, e und f)

Absendedatum (Tag/Monat/Jahr)		
Aktenzeichen des Anmelders oder Anwalts	<b>ANTWORT</b> <b>FÄLLIG</b>	innerhalb von Absendedatum ab obigem
Internationales Aktenzeichen	Internationales Anmelde datum (Tag/Monat/Jahr)	
Anmelder		

1. Am \_\_\_\_\_ ist eine Unterlage bei der Internationalen Recherchenbehörde eingegangen, die anscheinend Folgendes ist/die Folgendes ist/die den folgenden Titel trägt:  
\_\_\_\_\_

2.  Die Internationale Recherchenbehörde verlangt die **elektronische Wiedereinreichung von Unterlagen**, die zuvor in Papierform eingereicht wurden. Der Anmelder wird aufgefordert, die entsprechende Unterlage **innerhalb von zwei Monaten** ab dem Datum dieser Aufforderung **auf elektronischem Wege wieder einzureichen**.
3.  Das Original ist nicht innerhalb von 14 Tagen ab dem Datum der Übermittlung per Telefax bei der Internationalen Recherchenbehörde eingegangen. Der Anmelder wird **aufgefordert** innerhalb von \_\_\_\_\_ das Original einzureichen, zusammen mit einem Schreiben, das die frühere Übermittlung nennt.
4. **Nichtbefolgung dieser Aufforderung** innerhalb der oben genannten Frist führt dazu, dass die Unterlage nicht berücksichtigt oder für nicht eingereicht erklärt wird.

Name und Postanschrift der Internationalen Recherchenbehörde	Bevollmächtigter Bediensteter
	Tel.: